











Pressemitteilung 08/2017

Ausschreibung für Stoffentwicklungsförderung im Rahmen des Co-Development-Abkommens der Großregion

Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Filmsektor zu festigen und weiter auszubauen, haben die FFA, das CNC, der Film Fund Luxemburg, die Saarland Medien GmbH, die Region Grand Est und Ostbelgien beschlossen, die Stoffentwicklung für Filmprojekte mit einem zu erwartenden hohen qualitativen Standard und dem Potential einer hohen Zuschauerresonanz in Deutschland, Luxemburg, Belgien und Frankreich zu fördern. Nach der erstmaligen Umsetzung der Stoffentwicklungsförderung im Jahr 2016, bei dem die Projekte Denis Reichle, emprises de guerre (La Huit Production), Thionville (Méroé Films) und Le Collectionneur (Sancho & Co) gefördert werden konnten, stellen die beteiligten Partner für das Jahr 2017 erneut einen gemeinsamen, grenzübergreifenden Stoffentwicklungsfonds über 60.000 Euro zur Verfügung.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- > Als förderwürdig gelten New-Media-Projekte, Lang- und mittelange Filmprojekte (Dokumentar-, Animations-, Spielfilmprojekte oder TV-Spielfilmformate) in deutscher, französischer oder luxemburgischer Sprache, die eine hohe Qualität versprechen lassen und auf eine kommerzielle Verwertung ausgerichtet sind.
- > Das Projekt muss auf eine Mindestlänge von 45 Minuten ausgelegt sein. Die Mittel der FFA können ausschließlich für Kinofilme mit einer Mindestlänge von 79 Minuten bzw. 59 Minuten bei Kinderfilmen bereitgestellt werden.
- > Das Filmprojekt muss das Potential haben, in der Großregion entwickelt und/oder realisiert zu werden (sog. "Großregion-Bezug"). Das Co-Development-Abkommen definiert den Bereich der Großregion als die politischen Territorien Luxemburg, Région Grand Est, Saarland und Ostbelgien.
- > Förderfähig sind Projekte mit mindestens zwei Produzenten, von denen mindestens einer aus der oben definierten Großregion stammt und mindestens einer der übrigen Produzenten aus einem anderen Nationalstaat kommt (=Ko-Entwicklungsstatus). In Ausnahmefällen können auch Projekte ohne Ko-Entwicklungsstatus gefördert werden, sofern sie einen thematischen Bezug zur definierten Großregion aufweisen und gleichzeitig ein Autor aus der definierten Großregion in das Projekt involviert ist.
- > Projekte, die bereits einen Antrag auf Produktionsförderung gestellt haben sind von der Förderung ausgeschlossen.













Verfahren

- > Die Koordination des Verfahrens übernimmt die Saarland Medien GmbH.
- Über Förderzusagen entscheidet ein Gremium, das sich aus jeweils einem Vertreter der beteiligten Partner zusammensetzt.
- > Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 20.000 Euro. Wenn der Autor in der Großregion wohnhaft oder geboren ist oder wenn die Geschichte mehrere Partnerregionen berücksichtigt kann die max. Förderhöhe auf 25.000 Euro angehoben werden. Dabei darf die gewährte Förderung 90 % der kalkulierten Vorbereitungskosten nicht überschreiten.
- Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: Die erste über 70% wird nach Zugang des Förderbescheides ausgezahlt, die zweite über 30% nach abgeschlossener Prüfung eines Sachberichtes, des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises und der Drehbuchfassung letzter Hand. Die Auszahlung der Fördermittel obliegt der Saarland Medien GmbH, der FFA und der Region Grand Est.
- Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss vergeben.
- Der Durchführungszeitraum beträgt 24 Monate und kann auf schriftlichen Antrag um bis zu 12 Monate verlängert werden.

Antragstellung

Zur Antragstellung reicht ein Produzent oder ein Drehbuchautor folgende Unterlagen in deutscher oder französischer Sprache ein:

- Antragsformular, das auf den Onlineauftritten der einzelnen Partner zum Download bereit steht
- Treatment oder ggf. V1 des Drehbuchs
- Personenbeschreibung der Hauptprotagonisten >
- eine ausgearbeitete Dialogszene >
- Zeitplan für die Stoffentwicklung >
- Begründung des Förderanspruchs
- > Producer's Note
- > Author's Note
- CV und Filmographie v. Autor und Produzent >
- > Finanzierungsplan
- Angaben zur Mittelverwendung/Kalkulation
- Optionsvertrag zwischen Produzent und Drehbuchautor
- Gesellschaftervertrag der Produktionsfirma
- Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Weitere Unterlagen können ergänzt werden.













Kalkulation

Folgende Kosten können nach Erstellung des Förderbescheides anerkannt werden:

- > Vergütung für die Autoren
- > Ausgaben für den Erwerb von literarischen und künstlerischen Rechten, einschließlich ggfs. Erwerb von Rechten von Archivbildern (rückwirkend möglich bis zu einem Jahr vor Antragsstellung)
- > Löhne und Gehälter und damit verbundene Lohnsteuern des zu dem entsprechenden Zeitraum in der Entwicklung des Projektes involvierten Personals
- > Motivtour-Ausgaben
- > Ausgaben für Designentwürfe
- > Ausgaben, die mit der Suche und Vorauswahl der ausübenden Künstler verbunden sind
- > Ausgaben für technische Beratung, Dokumentation und Archivsuche
- > Ausgaben für die Suchen von finanziellen Partnern im Rahmen der geplanten Koproduktion
- > Ausgaben für Rechtsberatung

Produzentenhonorare, die bis zu 2,5% der Entwicklungskosten betragen, sowie Handlungskosten, die bis zu 7,5% der Entwicklungskosten betragen, können einbezogen werden.

Einreichfrist und Kontakt für Fragen zur Antragsstellung

Anträge müssen vollständig in einer Printversion mit Originalunterschrift und zusätzlich in einer digitalen Version als PDF bis zum 06. November 2017 an folgende Adresse eingereicht werden:

Saarland Medien GmbH Steffen Conrad Nell-Breuning-Allee 6 D-66115 Saarbrücken Deutschland

+49 (0) 681 / 38988 - 15 conrad@saarland-medien.de

Kontakt für Presseanfragen

Michael Scholl Prokurist Saarland Medien GmbH













Kontaktpersonen der beteiligten Förderinstitutionen

CNC:

Magalie Armand: magalie.armand@cnc.fr; Tel.: +33 1 44 34 38 82

FFA:

Katharina Retzlaff: retzlaff@ffa.de; Tel.: +49 (0) 30 27577 - 544

Région Grand Est:

Marie-Alix Fourquenay: Marie-Alix.Fourquenay@lorraine.eu; Tel.: +33 3 87 31 81 40

Film Fund Luxembourg:

Karin Schockweiler: karin.schockweiler@filmfund.etat.lu; Tel.: +352 247 - 82170

Ostbelgien:

André Sommerlatte: Andre.Sommerlatte@dgov.be; Tel.: +32 (0) 87 789 658

Saarland Medien:

Steffen Conrad: conrad@saarland-medien.de; Tel.: +49 (0) 681 / 38988 - 15